

Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 33 und 34 des Organisationsreglements (OGR) hat der Gemeinderat am 24.04.2023 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, den folgenden Kredit gesprochen:

<u>Zweck:</u>	Ersatz Gemeindehaus-Fenster
<u>Kredit:</u>	Fr. 240'000.00
<u>Beginn Referendumsfrist:</u>	Freitag, 28. April 2023
<u>Ende Referendumsfrist:</u>	Dienstag 30. Mai 2023
<u>Anzahl erforderliche Unterschriften:</u>	82 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten
<u>Eingabestelle des Begehrens:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
<u>Aktenaufgabe:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten

Der Referendumsbogen hat zu enthalten: Begehren, Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und Unterschrift der in Wangen an der Aare wohnhaften und in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben; Art. 7 OGR). Ein Musterformular kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

3380 Wangen a/Aare, 24.04.2023

Der Gemeinderat